

Marder-Puch, Katharina

Article

Erfassung der Erwerbstätigkeit ab 2021 in Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Marder-Puch, Katharina (2023) : Erfassung der Erwerbstätigkeit ab 2021 in Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 111-123

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273109>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ERFASSUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT AB 2021 IN MIKROZENSUS UND EU-ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG

Auswirkungen auf die Ergebnisse

Katharina Marder-Puch

↳ **Schlüsselwörter:** ILO-Erwerbsstatus – Zeitreihenbruch – Integrierte Europäische Sozialstatistik – Leitfragen – Fragebogenmethodik

ZUSAMMENFASSUNG

Zum Jahr 2021 sind neue europäische Verordnungen im Bereich der Sozialstatistiken und vor allem der Arbeitskräfteerhebung in Kraft getreten. Sie geben Änderungen und Anpassungen im Fragebogen des deutschen Mikrozensus vor, die sich auf die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit auswirken. Vor allem beeinflussen die veränderte Reihenfolge der Fragen und neue Antwortkategorien in einigen zentralen Fragen das Antwortverhalten der Befragten. Dieser Aufsatz analysiert die Auswirkungen der neuen Vorgaben auf die Ergebnisse und ermöglicht, diese zu erklären und zu quantifizieren.

↳ **Keywords:** ILO employment status – break in time series – Integrated European Social Statistics – guiding questions – questionnaire methodology

ABSTRACT

New European regulations regarding social statistics, and particularly the Labour Force Survey, entered into force in 2021. They stipulate changes and amendments to the questionnaire for the German microcensus, which have an impact on the results for employment. In particular, the modified sequence of questions and new response categories in a number of central questions affect the response behaviour of respondents. This article analyses the effects of the new specifications on the results and serves to explain and quantify these effects.



Katharina Marder-Puch

ist Diplom-Geographin und Referentin im Referat „Arbeitsmarkt“ des Statistischen Bundesamtes. Ihre Themenschwerpunkte sind methodische und konzeptionelle Arbeiten zum Themenbereich „Arbeitsmarkt“ im Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung sowie Auswertungen und Vergleiche der Ergebnisse mit anderen Arbeitsmarktstatistiken.

1

Einleitung

Der deutsche Mikrozensus und die darin integrierte Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) liefern wichtige Indikatoren wie die Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote, die auch international zur Messung von politischen Zielen verwendet werden. Geänderte Vorgaben und methodische Anpassungen führen zu Brüchen in den Zeitreihen und damit zu unerwünschten Effekten in den Ergebnissen. Mit begleitenden Analysen zu geänderten Vorgehensweisen bei der Erhebung lassen sich Ergebnisunterschiede erklären und teilweise auch quantifizieren.

Im Jahr 2021 sind EU-Verordnungen im Bereich der Sozialstatistiken (Integrierte Europäische Sozialstatistik – IESS) und der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS) in Kraft getreten. Sie haben durch ihre Vorgaben auch Auswirkungen auf die Ergebnisse des Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung. Vor allem die EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 für die Arbeitskräfteerhebung der EU brachte bedeutende Neuerungen mit sich, die methodisch umgesetzt wurden und sich damit auch in den Ergebnissen widerspiegeln. Als eine der für Deutschland wichtigsten fragebogenmethodischen Änderungen gilt die Neugestaltung der Leitfragen zur Erwerbsbeteiligung, dem sogenannten ILO-Erwerbsstatus¹ (Rengers, 2004). Die Änderungen im Fragebogen beschreibt ein separater Beitrag in dieser Zeitschrift (Marder-Puch, 2023). Insgesamt führen die Anpassungen zu Änderungen in den Ergebnissen, die im Berichtsjahr 2021 einen Zeitreihenbruch markieren. Dadurch ist deren Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

Dieser Artikel befasst sich insbesondere mit den Ergebnissen und Veränderungen durch die neu geregelte Erfassung der Zahl der Erwerbstätigen nach dem ILO-Erwerbsstatus ab dem Jahr 2021. Außer Acht bleiben

1 Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) definiert international vereinbarte Standards. Demnach gelten alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter als erwerbstätig, sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (zum Beispiel wegen Urlaubs oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig.

hier die umfangreichen methodischen Änderungen im Erhebungsjahr 2020 durch die Neuregelung des Mikrozensus (Enderer/Hundenborn, 2019). Denn auch die neue Stichprobe, damit einhergehend die geänderte Hochrechnung (Schmidt/Stein, 2021) sowie das neu eingeführte Multimode-Design² haben Auswirkungen auf die Ergebnisse. Die Effekte aus dem Jahr 2020 wirken teilweise noch im Jahr 2021 nach und überlagern damit Auswirkungen, die durch die Änderungen der europäischen Rechtsgrundlagen verursacht sind. Dies führt dazu, dass letztere Effekte nicht eindeutig quantifizierbar sind.

Um diesen Beitrag einerseits zu entlasten, andererseits aber auch die Auswirkungen der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen auf die Erfassung der Erwerbstätigkeit zu verdeutlichen und zu dokumentieren, ist ein Dokument mit weiteren detaillierten Analysen zu den jeweiligen Textabschnitten in Kapitel 3 verlinkt.

2

Analysen der Ergebnisse

Methodische Veränderungen beim Mikrozensus beziehungsweise der Arbeitskräfteerhebung hatten bereits in der Vergangenheit Auswirkungen auf den Nachweis der Zahl der Erwerbstätigen. Da die Ergebnisse aus einer Stichprobe stammen, unterliegen sie stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehlern. Methodische Änderungen sollen in der Regel die Qualität der Ergebnisse verbessern. Auf die Auswirkungen der methodisch bedingten Änderungen der vergangenen Jahre auf die Ergebnisse des Mikrozensus geht der Exkurs „Erwerbstätigenzahlen im Zeitverlauf“ ausführlich ein.

2 Multi-Mode-Design beziehungsweise -Erfassung bedeutet, dass die Befragten des Mikrozensus über verschiedene Medien an der Befragung teilnehmen können. Wie bis einschließlich 2019 führen weiterhin sogenannte Erhebungsbeauftragte im Auftrag der Statistischen Ämter der Länder die Befragung computergestützt und persönlich vor Ort oder am Telefon durch (Computer Assisted Personal Interview – CAPI oder Computer Assisted Telephone Interview – CATI). Alternativ dazu gibt es den Papierfragebogen, der von den Befragten selbst auszufüllen ist. Seit 2020 besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Online-Fragebogen zu verwenden (Computer Assisted Web Interview – CAWI). Dieser nutzt im Vergleich zum Papierfragebogen die elektronischen Möglichkeiten zur Führung durch den Fragebogen und übermittelt somit direkt schlüssige Daten (siehe auch Enderer/Hundenborn, 2019, hier: Seite 16).

Um die Effekte der aktuellen Änderungen im Fragebogen auf die Ergebnisse zu erkennen, erfolgte in einem ersten Schritt ein Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021. Bei neu eingeführten Fragen oder Ausprägungen lassen sich durch diese rein zeitlichen Vergleiche mithilfe von Kreuztabellierungen der betroffenen Merkmale Hinweise finden über die Häufigkeit der Verwendung neuer Antwortkategorien. Ebenso sind Rückschlüsse auf das Antwortverhalten der Befragten möglich.

Um zudem Erkenntnisse über das Antwortverhalten spezifischer Personengruppen im Fragebogen 2020 und 2021 zu erhalten, wurden die Datensätze dieser beiden Jahre für die Wiederholungsbefragten³ zusammengefügt und miteinander verglichen. Durch die Zusammenführung der Daten entsteht ein sogenannter Merge-Datensatz für rund 360 000 Personen in Hauptwohnsitzhaushalten. Dieser Datensatz ermöglicht es, Hinweise über das Antwortverhalten einer befragten Person durch die im Jahr 2021 durchgeführten fragebogenmethodischen Änderungen zu finden.

Exkurs: Erwerbstätigenzahlen im Zeitverlauf

Methodisch bedingte Umgestaltungen im Fragebogen oder stichprobenbedingte Anpassungen wirkten sich bereits in der Vergangenheit auf die im Mikrozensus beziehungsweise der Arbeitskräfteerhebung ermittelte Zahl der Erwerbstätigen aus. Um Effekte methodischer Veränderungen zu erkennen, bietet sich ein Vergleich mit Ergebnissen anderer Statistiken zur Erwerbstätigkeit ohne vergleichbare methodische Änderungen an. Eine geeignete Vergleichsstatistik stellt die Erwerbstätigenrechnung (ETR) dar. Diese berechnet im Kontext der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für einen definierten Zeitraum (hier: Deutschland ab 1991) die Zahl der Erwerbstätigen nach einheitlichen definitiven oder methodischen Vorgaben auf Basis vieler zugrunde liegender Quellen. Werden Änderungen in der Berechnung der Erwerbstätigenzahl der ETR vorgenommen, wird die Zeitreihe basierend auf diesen Ände-

rungen rückwirkend angepasst, wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist. Die Definition der Erwerbstätigkeit ist im Mikrozensus und in der ETR grundsätzlich dieselbe, Abweichungen im Niveau sind insbesondere auf Unterschiede in der Erfassung kleiner Erwerbstätigkeiten begründet⁴. [↪ Grafik 1 auf Seite 114](#)

Die Zahl der Erwerbstätigen unterscheidet sich zwischen den beiden Statistiken deutlich. Die in die Grafik 1 eingefügten senkrechten Linien markieren methodische Änderungen im Mikrozensus, die somit auf Brüche in der Zeitreihe hindeuten. Die im unteren Teil von Grafik 1 dargestellten Vorjahresveränderungen verdeutlichen die Effekte methodischer Veränderungen. Obwohl die Erwerbstätigkeit in beiden Statistiken jeweils auf dem ILO-Konzept basiert, weisen sie abweichende Ergebnisse und Vorjahresveränderungen nach. In mehreren Jahren sind die Vorjahresveränderungen im Mikrozensus stärker ausgeprägt, manchmal sogar gegenläufig zur ETR. Beispielsweise verzeichnet die ETR im Jahr 2011 einen Zuwachs der Erwerbstätigenzahl um 1,2 %, der Mikrozensus dagegen zeigt einen Rückgang um 0,1 %. In diesem Jahr wurden zum einen die Leitfragen zur Erfassung der Erwerbstätigkeit im Mikrozensus geändert (siehe auch Abschnitt 3.2 und die Methodeninformation hierzu [Statistisches Bundesamt, 2012]). Zum anderen wurde auch die Hochrechnung auf die neuen Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 umgestellt. Noch vor der Umstellung der Hochrechnung auf die neuen Bevölkerungseckwerte führte die Änderung der Leitfragen zu einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Vorjahresvergleich um 2,4 %, der aus methodischen Gründen überhöht war (Puch, 2012). Durch die Anpassung der Hochrechnung an die Zensusergebnisse im Jahr 2013 wendete sich dieser deutlich sichtbare Zeitreihenbruch in den Ergebnissen des Mikrozensus ins Negative (Statistisches Bundesamt, 2014). Das Jahr 2011 steht daher beispielhaft dafür, dass methodisch bedingte Veränderungen Zeitreihenbrüche bewirken können. Dabei sind – wie in diesem Beispiel gezeigt – auch Überlagerungen gegenläufiger Effekte möglich, die wiederum Ergebnisveränderungen in unterschiedliche Richtungen bewirken können.

Eine weitere methodische Veränderung erfolgte im Jahr 2016, als die Auswahlgrundlage für die Stichproben-

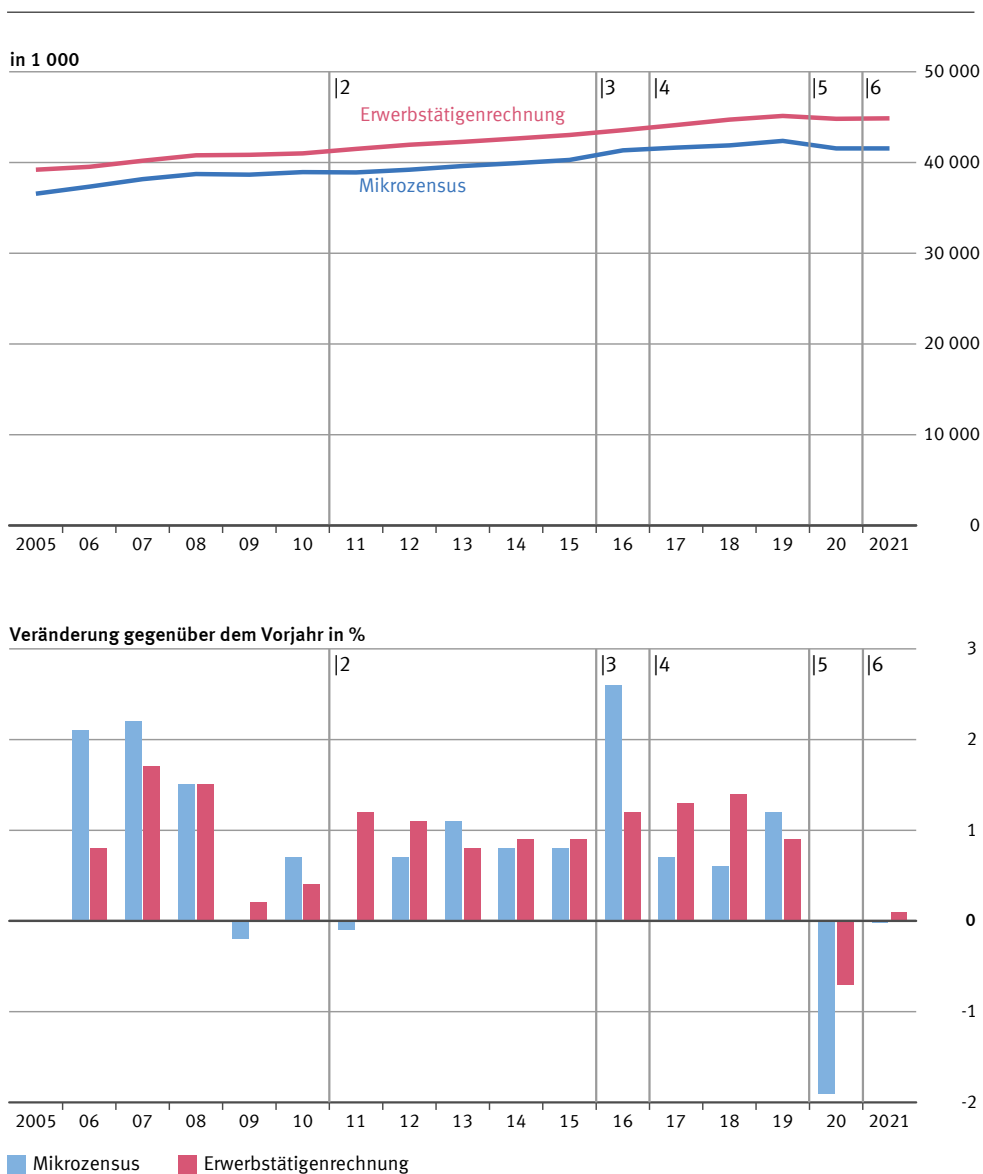
3 Die Haushalte im Mikrozensus werden während vier aufeinanderfolgender Jahre befragt. Mithilfe einer eindeutigen Identifikationsnummer ist es möglich, die Antworten aus der Vorperiode mit den Angaben aus der aktuellen Befragung auf Individualebene zu vergleichen. Solange sich die Haushalte nicht durch Umzug verändern, können die Ergebnisse der Vorjahre auch für methodische Analysen genutzt werden.

4 Für weitere Informationen siehe auch „Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen“ (www.destatis.de). [Zugriff am 7. Juni 2023].

ziehung im Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 aktualisiert wurde. Durch diese Aktualisierung der Stichprobenbasis weist die Erwerbstätigenzahl des Mikrozensus im Jahr 2016 mit +2,6% einen deutlich höheren Anstieg auf als diejenige der ETR mit einem Plus von 1,2%.

Für das Jahr 2020 weisen beide Statistiken einen aufgrund der Corona-Pandemie plausiblen Rückgang der Erwerbstätigkeit nach. Im Mikrozensus fällt der Rückgang jedoch mehr als doppelt so stark aus (-1,9%) wie in der ETR (-0,7%). Allerdings sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nur eingeschränkt mit denen des

Grafik 1
Erwerbstätige im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung¹



1 2018 bis 2021 vorläufige Ergebnisse (Stand 21.3.2023).
 2 Ab 2011: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
 3 Ab 2016: aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.
 4 Ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten.
 5 Ab 2020: Neuregelung des Mikrozensus; eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Vorjahren.
 6 Ab 2021: Einführung der neuen EU-Verordnung zur Arbeitskräfteerhebung; eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Vorjahren.

Vorjahres vergleichbar. Ursachen hierfür sind zum einen die grundlegende Neukonzeption der Mikrozensus-erhebung im Zuge des Mikrozensusgesetzes 2016 und zum anderen die Corona-Pandemie, die die Durchführung der Erhebung beeinträchtigte (Statistisches Bundesamt, 2021). Die durch die EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 bedingten Änderungen in der Fragebogen-gestaltung ab 2021 hatten ebenfalls Auswirkungen, allerdings in einem geringeren Ausmaß als die vorge-nannten Effekte im Jahr 2020. Dennoch ist auch dies in der entgegengesetzten Entwicklung der jeweiligen Erwerbstätigenzahlen erkennbar: In der ETR steigt die Zahl der Erwerbstätigen für 2021 um 45 000 Personen (+0,1 %) an, im Mikrozensus geht sie um 10 000 Perso-nen (-0,02 %) zurück.

3

Erkenntnisse der definitorischen und umsetzungsrelevanten Änderungen

Die Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 für die Arbeitskräfteerhebung hat zu mehre-ren Veränderungen im Fragebogen des Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung geführt. Dies zeigt ein weite-erer Beitrag in dieser Ausgabe dieser Zeitschrift (Marder-Puch, 2023). Kapitel 3 betrachtet die Auswirkungen der verschiedenen Änderungen seit Einführung der Durch-führungsverordnung mit dem Ziel, Ergebnisunterschiede zu benennen und – wenn möglich – zu quantifizieren. Da aber die Vielzahl der Änderungen sich überschneidet und die Befragung auch im Jahr 2021 noch durch die Auswirkungen der Änderungen des neuen Mikrozen-susgesetzes ab 2020 beeinflusst wird, sind Aussagen nur bedingt und nur zu einzelnen Aspekten möglich. Des Weiteren ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Berichtsjahre 2020 und 2021 durch die besondere pandemiebedingte Situation am Arbeitsmarkt und durch staatliche und innerbetriebliche Corona-Maßnahmen beeinflusst. Auch diese Begleitumstände wirken auf die Ergebnisse ein und erschweren deren Interpretation und Analyse.

3.1 Auswirkungen der geänderten Erfassung der ILO-Erwerbstätigkeit

Seit 2021 wird der ILO-Erwerbsstatus im Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung losgelöst vom Haupt-status einer befragten Person erfasst (Marder-Puch, 2023). Dies soll zu einer unbefangenen Beantwortung der Leitfragen zur ILO-Erwerbstätigkeit führen, deren Ziel ist, eine bezahlte Tätigkeit in der Berichtswoche zu erfassen. Allerdings treten bei einer veränderten Reihen-folge subjektiver Fragen, die mittels Selbsteinschätzung erhoben werden, Effekte auf, die sich gegenseitig beein-flussen und sich auf das Antwortverhalten und die ermit-telten Ergebnisse auswirken können.

Hinweise auf solche Befragungseffekte geben die Ana-lyseerkenntnisse aus dem Jahr 2011 (Statistisches Bun-desamt, 2012). Damals wurde – basierend auf Unter-suchungen zur Erfassung von Personen mit kleinen Erwerbstätigkeiten (Köhne-Finster/Lingnau, 2008; Kör-ner und andere, 2011) – die Heranführung an die Fragen zum ILO-Erwerbsstatus geändert, indem eine einleitende Frage zum Hauptstatus der befragten Person eingeführt wurde. Die Zahl der Erwerbstätigen im Mikrozensus stieg von 2010 auf 2011 um 931 000 an und hatte damit methodisch bedingt einen um 400 000 Personen höhe-ren Zuwachs zu verzeichnen als die Vergleichsquelle, die Erwerbstätigenrechnung (siehe Exkurs). Wie groß der Einfluss der fragebogenmethodischen Umstellung auf den Einstieg ins ILO-Erwerbskonzept über die Haupt-statusfrage war, ließ sich aufgrund fehlender methodi-scher Experimente nicht eindeutig quantifizieren.

3.1.1 Einführung der neuen Leitfragen zum ILO-Erwerbsstatus und deren Auswirkungen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Erfahrungen im Jahr 2011 ist zu klären, welche Auswirkungen das seit 2021 europaweit angewendete verpflichtende Leit-fragenkonzept auf die Ergebnisse des Mikrozensus zur Erwerbstätigkeit hat. Die Befragten werden nun nicht mehr inhaltlich auf die kommenden Fragen vorberei-tet, sondern ihnen wird seit 2021 zum Einstieg in den Themenkomplex zur Erwerbsbeteiligung direkt die Frage nach einer bezahlten Tätigkeit in der Berichtswoche gestellt (Marder-Puch, 2023, hier: Seite 102). Für die Personengruppen, die sich durch die drei in der EU-Ver-ordnung verpflichtend zu stellenden Leitfragen zur Aus-übung einer bezahlten Erwerbstätigkeit möglicherweise

nicht angesprochen fühlen, folgt im Mikrozensus eine weitere Frage zu Gelegenheitstätigkeiten⁵. Vor allem Personen mit kleinen Erwerbstätigkeiten, die sich aber nicht als erwerbstätig ansehen und in der Vergangenheit vermeintlich über den Hauptstatus und eine gezielte Folgefrage als Erwerbstätige identifiziert wurden, können hier eine passende Antwort finden. Dazu zählt beispielsweise die Gruppe der geringfügig Beschäftigten, die auch aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen in Deutschland eine Besonderheit darstellen (Körner und andere, 2011). Frühere soziodemografische Auswertungen im Mikrozensus haben ergeben, dass genau diese Gruppen, die bereits über den Hauptstatus und die Stellung im Beruf identifiziert wurden, mit den bisherigen Erkenntnissen korrelieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen vor und nach der Umstellung der Leitfragen lassen sich jedoch keine eindeutigen Effekte aufgrund der neuen Leitfragen herausarbeiten. Die [Detailanalysen](#) dazu haben ergeben, dass vor allem Personen mit kleinen Erwerbstätigkeiten, die häufig geringfügig beschäftigt sind und als Rentnerinnen und Rentner oder Studierende nebenbei arbeiten, mit den ILO-Leitfragen ab 2021 seltener als erwerbstätig identifiziert werden. Dies verursacht eine Untererfassung dieser Personengruppe mit kleinen Erwerbstätigkeiten, die einen verminderten Effekt auf das Ergebnis der Erwerbstätigenzahl insgesamt hat.

3.1.2 Analysen zu erwerbstätigen Personen nach Hauptstatus

Die Frage nach dem Hauptstatus wird im Mikrozensus seit 2011 über den Satz „Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?“ eingeleitet. Seit 2020 wird sie mit 17 Ausprägungen erfasst, wovon elf zur Differenzierung unterschiedlicher Erwerbstätigengruppen eingeführt wurden. Die weiteren sechs Gruppen beschreiben die üblich verwendeten Hauptstatus-Kategorien der Schülerinnen und Schüler/Studierenden, Personen im Ruhestand, Arbeitslosen, Hausfrauen und -männer, Erwerbsunfähigen und eine Sonstige-Kategorie (Beckmann und

⁵ Dies ist möglich laut EU-Durchführungsverordnung 2019/2240, Anhang II, Ablaufdiagramme zur Reihenfolge der Fragen zu Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit im Fragebogen, Anmerkungen zu Block W1.

andere, 2016). Zusätzlich zur Verlagerung der Hauptstatusfrage wurden im Jahr 2021 die Antwortkategorien angepasst, wobei die wegweisende Ausprägung der „geringfügig Erwerbstätigen“ als separate und auf mehrere originäre Hauptstatusgruppen zutreffende Antwortoption wegfällt. [↪ Übersicht 1](#)

Die [Analysen für Erwerbstätige nach Hauptstatus](#) haben gezeigt, dass ab 2021 für viele Hauptstatusgruppen mit Erwerbstätigkeiten die bis 2020 bestehende Antwortoption „geringfügig erwerbstätig“ fehlt. Vor allem Personen im Ruhestand, Hausfrauen und Hausmänner, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben sich dieser Hauptstatuskategorie zugeordnet und wurden daher bis 2020 als Erwerbstätige (siehe dritte Spalte in Übersicht 1) weiter in die Fragen zur Abgrenzung des ILO-Erwerbsstatus geführt. Ohne diese einleitende Zuordnung werden einige Gruppen seltener als ILO-Erwerbstätige erfasst, was ebenfalls einen verminderten Effekt auf die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt hat.

3.1.3 Die „Sonstige“-Kategorie im Hauptstatus 2021

Die „Sonstige“-Kategorie im Hauptstatus wurde im Jahr 2021 überproportional häufig verwendet. Auf der Suche nach einer Erklärung dafür kommen zwei Vermutungen in Betracht:

- › Erstens finden die Befragten in der Liste nicht die passende Antwort und geben daher „Sonstiges“ an, oder
- › zweitens haben die Befragten an dieser Stelle im Mikrozensus-Fragebogen den Anspruch aufgegeben, korrekt zu antworten.

Letzteres wäre nachvollziehbar, da die Frage sehr spät im Fragebogen gestellt wird und bereits zahlreiche Fragen zuvor detaillierte Angaben zur Erwerbstätigkeit erforderten.

Im Hinblick auf die erste Vermutung haben [weitergehende Analysen](#) und Studien anderer wissenschaftlicher Institute belegt, dass es mithilfe von Freitextfeldern oder durch weitere gezielte Fragen der Interviewenden (häufig) gelingt, unsichere Befragte einer zutreffenden Kategorie zuzuordnen (Lenzner und andere, 2022; Groves, 1989, hier: Seite 468). Insofern scheint die zweite Ver-

Übersicht 1

Unterschiede der Erfassung des Hauptstatus im Mikrozensus 2020 und 2021

2020	2021	Zusammenfassung für Analysen
Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter, (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in	Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter, (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in	Erwerbstätige
> Elternzeit	> Elternzeit	
> Altersteilzeit	> Altersteilzeit	
> vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	> vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	
> teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz	> teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz	
Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) nicht in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung	Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) nicht in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung	
Selbstständige/-r, Freiberufler/-in	Selbstständige/-r, Freiberufler/-in	
	> ohne Beschäftigte	
	> mit Beschäftigten	
Geringfügig erwerbstätig		
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb	
Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst	Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst	
In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung		
Schüler/-in, Student/-in, Person in Berufsausbildung ohne Vergütung	Schüler/-in, Student/-in	Schüler und Studierende
Rentner/-in, Pensionär/-in, einschließlich Vorruhestand	Im Ruhestand oder im Vorruhestand	Im Ruhestand
Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Hausfrau/Hausmann	Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen	Hausfrau/Hausmann
Dauerhaft erwerbsunfähig	Dauerhaft erwerbsunfähig	Dauerhaft erwerbsunfähig
Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges

mutung eher zuzutreffen. Darauf hat der im Vorfeld der Änderungen durchgeführte Pretest bereits Hinweise erbracht: Die Befragten wunderten sich hier, warum an dieser Stelle im Fragebogen etwas erfragt wird, das doch schon durch vorhergehende Antworten ersichtlich sei. Zusätzliche Analysen im Merge-Datensatz ergaben, dass sich die Personen im Jahr 2020 gut in der Liste einordnen konnten und es aus unbekanntem Gründen im Jahr 2021 nicht mehr taten.

3.1.4 Zusammenfassung: Anpassung der Leitfragen an das ILO-Erwerbsstatuskonzept

Die für die Erfassung des ILO-Erwerbsstatus wichtige Frage ist: Verändert sich die Zahl der Erwerbstätigen dadurch, dass die Hauptstatusfrage ab 2021 im hinteren Teil des Fragebogens gestellt wird und nicht mehr als Einstieg in die Fragen zum Erwerbsstatus dient? Die Analysen hierzu zeigen, dass große Überschneidungen zwischen den Hauptstatusgruppen und ihrer Erwerbstätigkeit zu finden sind. Ein starker Effekt zeigt sich bei

den geringfügig Beschäftigten⁶, gleich welchen Hauptstatus sie angeben. Besonders auffallend ist die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre deren Anteil an den ILO-Erwerbstätigen 2021 stark gesunken ist. Da bei dieser Gruppe keine anderen Gründe als die Verlagerung der Hauptstatusfrage erkennbar sind⁷, ist davon auszugehen, dass ihr Anteil und damit auch die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt ab dem Jahr 2021 untererfasst ist. Würde man diesen Anteil unter der Annahme berechnen, dass sich das Verhältnis der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre an allen Erwerbstätigen zwischen 2020 und 2021 nicht geändert hätte, läge die Zahl der ILO-Erwerbstätigen 2021 um 200 000 höher. Würde man für die im Hauptstatus Erwerbstätigen ebenso verfahren, kämen weitere 550 000 Personen hinzu. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich gerade die Verteilung der im Hauptstatus Erwerbstätigen zugunsten der Kategorie „Sonstiges“ verändert hat und sich hier auch das Verhältnis der ILO-Erwerbstätigen in dieser Gruppe sehr stark gewandelt hat.

Die Auswirkungen der methodischen Änderungen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach ILO-Erwerbsstatuskonzept ist jedoch nicht genau zu beziffern. Grund ist, dass neben der Überlagerung mehrerer methodischer Änderungen auch die wirtschaftliche Lage und die Corona-Pandemie die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in den Jahren 2020 und 2021 beeinflusst haben.

3.2 Änderungen in der Erfassung der Abwesenheitsgründe

Neben der aufgrund der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 geänderten Reihenfolge der Leitfragen zum ILO-Erwerbsstatus war es zudem erforderlich, definitorische Änderungen in der Typisierung der Erwerbstätigen umzusetzen und neue Antwortkategorien aufzunehmen.

6 Auch nach den methodischen Veränderungen 2021 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik mehr als doppelt so groß wie im Mikrozensus (Beschäftigtenstatistik zum Stichtag 30. Juni 2021: 7,4 Millionen geringfügig Beschäftigte gegenüber 3,1 Millionen nach dem Jahresergebnis Mikrozensus 2021).

7 Der Rückgang der Zahl geringfügig Beschäftigter aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 statt, 2021 erholte sich die wirtschaftliche Lage wieder und die Zahl geringfügig Beschäftigter stieg wieder an, auch in der Altersgruppe ab 55 Jahren (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, [Datenbanken Beschäftigungsstatistik](#), Datenstand 12.04.2023).

Davon besonders betroffen sind die Antwortoptionen bei der Frage nach den Abwesenheitsgründen. Aber auch Folgefragen wurden durch ein Umdrehen der Reihenfolge angepasst oder neu aufgenommen. Die Änderungen bei der Erfassung der Abwesenheitsgründe beziehen sich vor allem auf die Aufnahme der Personen in (1) Urlaub und beruflicher Weiterbildung als Erwerbstätige, (2) die Behandlung von Personen in Eltern- und Pflegezeit oder (3) Saisonarbeit. Zusätzlich wurde (4) die Kategorie „Sonstige Gründe“ in zwei separate Kategorien unterteilt sowie (5) eine Kategorie für Personen aufgenommen, die sich irrtümlich als erwerbstätig sehen, weil sie schon einen Arbeitsvertrag haben (siehe auch Marder-Puch, 2023).

Auch hier wird in einem ersten Schritt durch den Vergleich der Ergebnisse der Berichtsjahre 2020 und 2021 analysiert, ob durch die Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 im Jahr 2021 bedingte Effekte erkennbar sind. Allerdings gilt es bei einem Vergleich der Ergebnisse zum Vorjahr 2020 erneut zu bedenken, dass durch die Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 ebenfalls starke und bisher nicht eindeutig quantifizierbare Effekte auftreten. Zusätzlich dazu gibt es Einschränkungen in der Vergleichbarkeit durch die besondere Situation am Arbeitsmarkt während der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund wurden ausschließlich in dieser Analyse zusätzlich Ergebnisse des Jahres 2019⁸ herangezogen. Dieses Vorgehen soll es ermöglichen, coronabedingte Veränderungen einzuschätzen.

Die Ergebnisse zur Abwesenheit in der Berichtswoche zeigen in den drei betrachteten Jahren 2019 bis 2021 sehr unterschiedliche Ergebnisse. In allen drei Jahren wird „Urlaub“ am häufigsten von den Befragten als Abwesenheitsgrund in der Berichtswoche genannt. Im Vergleichsjahr 2019 – ohne Einflüsse durch die Corona-Pandemie – war rund die Hälfte der Befragten in der Berichtswoche in Urlaub.⁹ Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist Urlaub mit rund 40% der am häufigsten genannte Abwesenheitsgrund. „Krankheit, Unfall“ wur-

8 Die Angaben zur Erwerbsbeteiligung wurden bis zum Jahr 2019 mittels „gleitender Berichtswoche“ erhoben. Das bedeutet, dass die Befragten Angaben zur Woche vor dem Interview machen mussten. Seit 2020 gibt es eine feste Berichtswoche, auf die sich alle Angaben im Interview beziehen. Auch diese methodische Änderung kann die Ergebnisse zur Abwesenheit beeinflussen.

9 Im Jahr 2019 noch mit gleitender Berichtswoche erhoben, daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 1

Abwesenheitsgründe von Erwerbstätigen in der Berichtswoche

	2019	2020	2021
	Anteil an allen Erwerbstätigen in %		
Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)	25,2	19,4	28,0
Urlaub, Sonderurlaub	50,9	40,0	37,7
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)	1,4	/	/
Mutterschutz	2,9	3,1	4,7
Altersteilzeit	2,1	2,3	(1,9)
Berufliche Aus- und Weiterbildung ¹	.	.	/
Elternzeit	7,2	8,4	13,7
Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	/	/	/
Nebensaison ²	.	.	/
Streik, Aussperrung	/	/	/
Schlechtwetterlage	/	/	/
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	/	13,1	4,8
Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch	1,8	(1,5)	/
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen ³	/	/	/
Sonstige Gründe	7,5	10,3	6,2
Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug. () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
 = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

1 Im Jahr 2020 noch nicht differenziert erhoben.

2 Erstmals ab 2021 erhoben. Hier mit 0 % ausgewiesen, da in der Tabelle nur Erwerbstätige betrachtet werden und diese Personen zu den Nichterwerbstätigen zählen.

3 Im Jahr 2020 als „Sonstiger Hauptgrund oder persönliche, familiäre Verpflichtungen (einschließlich Freistellung nach Familienpflegezeitgesetz)“ erhoben.

den in den betrachteten Jahren am zweithäufigsten genannt. Im stark von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 lag der Wert allerdings nur bei 19 %, in den Jahren 2019 und 2021 hingegen bei 25 beziehungsweise 28 % der Personen mit Angabe zur Abwesenheit in der Berichtswoche. Neben dem Abwesenheitsgrund „Elternzeit“ mit einem Anteil von 7 % im Jahr 2019 und einem deutlich stärkeren Anteil von 14 % im Jahr 2021 spielen die weiteren Gründe üblicherweise eher eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bildet die „Kurzarbeit“ und die Sammlung in der Kategorie „Sonstige Gründe“ im Jahr 2020, was allerdings eindeutig auf die Pandemiesituation zurückzuführen ist. [↘ Tabelle 1](#)

Der im Jahr 2020 leicht höhere Anteil von Personen in Aus- und Fortbildung (1,5 %) im Vergleich zur Summe der Ausprägungen „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ und „Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch“ im Jahr 2021 (0,9 %) könnte eine Folge unternehmensbedingter Reaktionen auf die Corona-Pandemiesituation sein. Allerdings könnte sich hier auch eine definitorische Änderung in der Verordnung auswirken oder durch die Aufspaltung in zwei separate Kategorien ein

methodischer Effekt vorliegen. Zusätzlich fand hier eine definitorische Änderung für die Personen in beruflicher Aus- und Weiterbildung per se als Erwerbstätige statt, der sich ebenfalls niederschlagen könnte. Im Folgenden werden die Änderungen in der Frage zur Abwesenheit in der Berichtswoche separat nach Abwesenheitsgründen analysiert.

3.2.1 Personen in Eltern- und Pflegezeit

Die Reihenfolge der Fragen zur Bindung zum Arbeitgeber für Personen in Eltern- und Pflegezeit wurde aufgrund der neuen EU-Vorgaben im Jahr 2021 umgekehrt (Marder-Puch, 2023, hier: Abschnitt 3.2.2). Auffallend ist der Anstieg des Anteils von Personen in Elternzeit an allen Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche abwesend waren, von 8,4 % im Jahr 2020 auf 13,7 % im Jahr 2021. Es ist zu vermuten, dass die neuen EU-Vorgaben, erst nach der Lohnersatzleistung zu fragen und anschließend nach der Dauer der Abwesenheit, zu einem Anstieg des Anteils der Personen in Elternzeit geführt hat. Dies bestätigen auch die dazu durchgeführten [weiteren Analysen](#).

3.2.2 Saisonarbeitskräfte, Personen in beruflicher Weiterbildung und Urlaub

Im Jahr 2021 war es erstmals möglich, Aussagen über Personen in Saisonarbeit zu treffen, da diese aufgrund der neuen EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 seitdem separat in den Abwesenheitsgründen erfasst werden. Nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung waren 2021 etwa 12 000 Personen in Saisonarbeit beschäftigt, wovon 26% auch in der Berichtswoche trotz Nebensaison regelmäßig Aufgaben für den Arbeitsplatz oder das Unternehmen wahrgenommen hatten. Der weitaus größere Teil wurde als nicht erwerbstätig klassifiziert, da die Bindung zum Arbeitsplatz fehlte.

Ähnlich verhält es sich mit den Erkenntnissen zur Gruppe der Personen in beruflicher Weiterbildung. Diese Kategorie wurde ab 2021 aufgrund der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240 als separate Antwortoption in die Liste der Abwesenheitsgründe aufgenommen. Zusätzlich werden die betreffenden Personen direkt als Erwerbstätige identifiziert (Marder-Puch, 2023, hier: Abschnitt 3.2.3). In der Arbeitskräfteerhebung gaben im Jahr 2021 rund 16 000 Personen an, sich in der Berichtswoche in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen befunden zu haben. Durch die direkte Zuordnung dieser Personengruppe dürfte die Zahl der Erwerbstätigen angestiegen sein.

Die definitorische Änderung in der EU-Durchführungsverordnung 2019/2240, wonach Personen in Urlaub ebenfalls ohne Nachfrage zur Abwesenheitsdauer als Erwerbstätige zählen, sollte ebenfalls zu einem Anstieg der Erwerbstätigenzahlen beitragen (siehe dazu auch die [detaillierteren Analysen](#)).

3.2.3 Separierung der „Sonstigen Gründe“

Die Aufspaltung der in den Abwesenheitsgründen genannten Kategorie „Sonstiger Hauptgrund“ in die zwei Kategorien „Persönliche und familiäre Verpflichtungen“ und „Sonstige Gründe“ bietet den Befragten gezieltere Antwortoptionen. Seit 2021 enthalten diese beiden Kategorien nur die Frage nach der Abwesenheitsdauer, die bis 2020 gestellte Frage zur Lohnfortzahlung entfällt.

Die [weiteren Analysen](#) zeigen, dass nicht die Separierung der Gründe Effekte auf die Zahl der Erwerbstätigen hat, sondern vielmehr die Folgefragen. Dadurch, dass seit 2021 nur noch eine Folgefrage zur Dauer der Abwesen-

heit gestellt wird, werden tatsächlich weniger Personen dieser Gruppe als erwerbstätig identifiziert. Die Frage nach der Lohnfortzahlung spielt hier – entgegen der Einschätzung auf theoretischer Grundlage (Marder-Puch, 2023, hier: Abschnitt 3.2.4) – eine wichtige Rolle und verringert daher die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt.

3.2.4 Aufnahme der Kategorie „Arbeit gefunden“

Befragte, die die 2021 neu aufgenommene Antwortoption „Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet“ wählen, zählen per ILO-Definition nicht zu den Erwerbstätigen, da sie in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet haben. Im Jahr 2021 haben fast 300 Personen diese Kategorie genutzt, was jedoch keine Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbstätigen hat.

3.2.5 Zusammenfassung: Ergebnisse der Änderungen in der Erfassung der Abwesenheitsgründe

Zusammengefasst ist nach den Analysen der Änderungen in der Erfassung der Abwesenheitsgründe festzuhalten, dass einige Änderungen tatsächlich Auswirkungen auf die Ergebnisse haben. Nur ein Teil der Effekte ist quantifizierbar, dennoch zeigen die Analysen der fragebogenmethodischen Veränderungen in diesem Bereich des Fragebogens, dass sich die Ergebnisse 2021 methodisch bedingt von denen der Vorjahre unterscheiden.

Bei den betrachteten Analysen der Ergebnisse zu Personen in Elternzeit ergibt sich, dass mehrere fragebogenmethodische Veränderungen in diesem Bereich Auswirkungen auf die Ergebnisse haben. Zum einen wurde in der Filterfrage zum Abwesenheitsgrund die Kategorie „Elternzeit“ verlagert, was zu Reihenfolgeeffekten innerhalb dieser Frage führen kann. Diese wurden hier nicht weiter untersucht, seien aber der Vollständigkeit halber erwähnt. Zum anderen folgen anschließend zwei Fragen zur Dauer der Abwesenheit und zur Lohnfortzahlung, deren Reihenfolge getauscht und die Fragestellung konkretisiert wurde. Durch die genannten Veränderungen zeigen sich teilweise überschneidende Effekte auf die Ergebnisse. Quantifiziert werden kann ein Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Personen in Elternzeit durch die geänderte Fragereihenfolge und die Priorisierung der Lohnfortzahlung.

Auch bei Personen in beruflicher Weiterbildung und Urlaub gibt es quantifizierbare Effekte. Dadurch, dass Personen in Weiterbildung eine eigene Antwortkategorie erhalten haben und sie wie die Personen in Urlaub nicht mehr die Frage nach der Dauer der Abwesenheit beantworten, steigt die Zahl der Erwerbstätigen an.

Dagegen waren bei Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern, für die eine neue Antwortkategorie und des Weiteren eine eigene Frage zur Ausübung von Tätigkeiten während der Nebensaison aufgenommen wurde, keine eindeutigen Auswirkungen auf die Ergebnisse festzustellen.

Weitere methodische Effekte waren für die drei zuletzt genannten Gruppen nicht nachzuweisen, da ihre Fallzahl für aussagekräftige Analysen zu gering ist. Anders verhält es sich bei der Ausdifferenzierung der „Sonstigen“-Kategorie, die ab 2021 in zwei separate Gründe aufgespalten wurde. Analog zu den Personen in Elternzeit haben hier mehrere Änderungen stattgefunden, was auch zu überlagernden Effekten führt. Die Aufspaltung in zwei einzelne Antwortkategorien hat hierbei keinen großen Effekt. Dass die Frage zur Lohnfortzahlung für diese Personengruppe entfallen ist, führt zu einer Verringerung der Zahl der Erwerbstätigen.

4

Fazit

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahr 2021 bei 41,55 Millionen Personen und ist im Vergleich zum Vorjahr (41,56 Millionen Personen) nahezu gleichgeblieben (-0,02%). Die Vergleichsquelle zeigt ebenfalls nur leichte Veränderungen, allerdings stärkere als im Mikrozensus (Erwerbstätigenrechnung: +45 000 Personen beziehungsweise +0,1%). Diese schwächere und negative Entwicklung in der Arbeitskräfteerhebung ist vermutlich auf verschiedene methodische, aber auch definitorische Unterschiede zurückzuführen, die in diesem Artikel beschrieben wurden. Der geringe Unterschied in den aggregierten Ergebnissen täuscht jedoch darüber hinweg, dass in den einzelnen Teilgruppen der Erwerbstätigen deutlich stärkere Auswirkungen methodischer Veränderungen festzustellen sind.

Dies betrifft insbesondere die Umgestaltungen in den Ausprägungen der Abwesenheitsgründe in der Berichts-

woche und die Veränderungen bei den Fragen zu Lohnfortzahlung und Abwesenheitsdauer. Beides bewirkt, dass mehr Personen als Erwerbstätige klassifiziert werden. Ebenso bewirken die definitorischen Änderungen für Personen in Weiterbildung und in Urlaub einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen. Einen größeren und negativen Effekt hat die Verlagerung der Hauptstatusfrage in den hinteren Teil des Fragebogens.

Damit ist gezeigt, dass die durch die neuen EU-Verordnungen notwendigen Änderungen im Fragebogen des Mikrozensus und der in diesen integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung (Marder-Puch, 2023) im Berichtsjahr 2021 zu einem Bruch in der Zeitreihe geführt haben, der die Vergleichbarkeit der Erwerbstätigenzahl und anderer Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit (zum Beispiel zur Teilzeit oder Befristung) einschränkt. [\[1\]](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Beckmann, Katharina/Glemser, Axel/Heckel, Christiane/von der Heyde, Christian/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P./Hanefeld, Ute/Herter-Eschweiler, Robert/Kühnen, Carola. *Demographische Standards: eine gemeinsame Empfehlung des ADM, Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V., der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) und des Statistischen Bundesamtes*. Band 17 der Schriftenreihe Statistik und Wissenschaft. Überarbeitete Fassung 2016. [Zugriff am 24. April 2023]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Enderer, Jörg/Hundenborn, Janina. *Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2019, Seite 9 ff.

Groves, Robert M. *Survey errors and survey costs*. 1989. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: onlinelibrary.wiley.com

Köhne-Finster, Sabine/Lingnau, Andreas. *Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2008, Seite 1067 ff.

Körner, Thomas/Puch, Katharina/Frank, Thomas/Meinken, Holger. *Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2011, Seite 1065 ff.

Lenzner, Timo/Schick, Lukas/Hadler, Patricia. *Projekt „Evaluierung neuer Kurz- und Langversionen soziodemographischer Standarditems“ – Kognitiver Online-Pretest*. In: GESIS-Projektberichte 12/2022.

Marder-Puch, Katharina. *Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2023, Seite 97 ff.

Puch, Katharina. *Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zum Erwerbsstatus ab dem Jahr 2011*. In: METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN. Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt, Ausgabe 1/2012, Seite 3. [Zugriff am 17. April 2023]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Rengers, Martina. *Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2004, Seite 1369 ff.

Schmidt, Marcus/Stein, Jana Lucia. *Die Hochrechnung im Mikrozensus ab 2020*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2021, Seite 54 ff.

Statistisches Bundesamt. *Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011*. 2012. [Zugriff am 20. April 2023]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Statistisches Bundesamt. *Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Hochrechnung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011*. 2014. [Zugriff am 20. April 2023]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Methodenseite des Mikrozensus ab 2020*. 2021. [Zugriff am 20. April 2023]. Verfügbar unter: www.destatis.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2181 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 330, Seite 16).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 336, Seite 59).

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2826), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2328) geändert worden ist.

Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 261, Seite I/1).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Juni 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-23003-4, ISSN 1619-2907

Autorenfoto Alexander Daminger, Seite 15: © WIFO/Alexander Müller/eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.